

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Mittwoch, 8. März 2017

Kinderbetreuungsgeldkonto – Kindergeldkonto „Neu“ ab 1.3.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit 1. März 2017 gibt es eine neue Variante zum Kinderbetreuungsgeld. Die Wahlfreiheit für Eltern ist damit größer geworden, der „Paragraphendschmelzer“ dadurch aber auch. Das neu beschlossene Gesetz, welches das Kinderbetreuungsgeld „Neu“ bzw. Kindergeld „Neu“ regelt, betrifft alle ab 1. März 2017 geborenen Kinder und vornehmlich natürlich deren Eltern.

Anstelle der vormalig gültigen vier Pauschalmodelle trifft ab sofort das flexible Kindergeldkonto bzw. Kinderbetreuungsgeldkonto (nun auf Tage bezogen und nicht mehr auf Monate) ihre Anwendung.

Das mit 15. Juni 2016 beschlossene und veränderte Gesetz lässt sich in

- § Kinderbetreuungskonto/Kindergeldkonto
- § Familienzeitbonus/Papamonat
- § und Partnerschaftsbonus

zusammenfassen.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (KGB) bleibt weiterhin bestehen, wobei die Zuverdienstgrenze von € 6.400,- auf € 6.800,- angehoben wurde.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten sie direkt über unsere Karenzhotline 02742 / 9005 -13157 der Landespersonalvertretung.

Mit den besten Grüßen

